

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/18/12353</b>
Federführend: Zentrale Dienste		Status: öffentlich Datum: 23.03.2018 Verfasser: Mareen Tech
<b>Beschluss über diverse Anträge von Vereinen und Verbänden auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2018</b>		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja    Nein    Enthaltung
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen		

## **Sachverhalt:**

Im Amt Klützer Winkel liegen nachstehend genannte Anträge an die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2018 vor.

Da diese immer bis spätestens zum 01.03. des laufenden Jahres in der Verwaltung des Amtes Klützer Winkel vorliegen müssen, können später eingehende Anträge nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Antrag des Seniorenverein „Klützer Winkel“ e.V. vom 01.03.2018 ist am 06.03.2018 im Amt Klützer Winkel eingegangen.

Antragsteller	Verwendungszweck	Gewährter Zuschuss 2017	Beantragter Zuschuss 2018
1. SC Boltenhagen	Vereinsarbeit	1.350,00 €	2.000,00 €
2. SC Boltenhagen	Übungsleiter	500,00 €	500,00 €
3. Schulförderverein	div. Aktivitäten	-	1.000,00 €
4. DRK-Familienbildungsstätte	Ganzheitliches Gedächtnistraining für Senioren	400,00 €	500,00 €
5. Seniorenverein „Klützer Winkel“	Förderung der Vereinsarbeit	400,00 €	Höhe nicht benannt
6. Sozialverband, Ortsverband Klütz/Boltenhagen	Arbeit mit Senioren und Behinderten	400,00 €	Höhe nicht benannt
7. Arbeitslosenverband, Schuldnerberatung NWM	Beratung in Not geratener Bürger	-	Höhe nicht benannt
8. VSC Boltenhagen e.V.	Förderung des Sportes und der Jugendarbeit	400,00 €	1.250,00 €
9. Förderverein der FFW Boltenhagen	Förderung der Vereinsarbeit	150,00 €	500,00 €

Im Haushaltsplan für das Jahr 2018 sind folgende Mittel eingeplant:

12.28101.54159000 – Zuschüsse Vereine/Verbände 5.000,00 Euro. Davon waren in den letzten Jahr 1.000,00 Euro für den Seniorenbeirat der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zweckgebunden. Es ist zu entscheiden, ob auch im Jahr 2018 so verfahren werden soll.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, nachstehend genannte Vereine und Verbände mit folgenden finanziellen Zuschüssen zu unterstützen:

Antragsteller	Zuschuss 2018
Seniorenbeirat	..... €
SC Boltenhagen – Vereinsarbeit	..... €
SC Boltenhagen – Übungsleiter	..... €
Schulförderverein	..... €
DRK-Familienbildungsstätte	..... €
Seniorenverein „Klützer Winkel“	..... €
Sozialverband, Ortsverband Klütz/Boltenhagen	..... €
Arbeitslosenverband, Schuldnerberatung NWM	..... €
VSC Boltenhagen e.V.	..... €
Förderverein der FFW Boltenhagen	..... €

**Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:12.28101.54159000
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlagen:**

- Antrag SC Boltenhagen – Vereinsarbeit
- Antrag SC Boltenhagen - Übungsleiter
- Antrag Schulförderverein
- Antrag DRK-Familienbildungsstätte
- Antrag Seniorenverein „Klützer Winkel“
- Antrag Sozialverband, Ortsverband Klütz/Boltenhagen
- Antrag Arbeitslosenverband, Schuldnerberatung NWM
- Antrag VSC Boltenhagen e.V.
- Antrag Förderverein der FFW Boltenhagen



# Seniorenverein „Klützer Winkel“ e.V.

Jürgen Schossow, Vorsitzender

23946 Boltenhagen

Tarnewitzer Str. 29

Tel. 038825 265940



Amt Klützer Winkel

EINGANG

- 6. März 2018

Stadt Klütz

- Bürgermeister -

AV	BM	LYB	Sonst.
FB I	FB II	FB III	FB IV

01.03.2018

Betreff: Antrag auf Förderung der Vereinsarbeit 20 18!

Sehr geehrter Bürgermeister!

Mit dem heutigen Antrag bitten wir um eine Förderung für geplante Aktivitäten, wie

- Frauentagsfeier
- Sommerfest
- Bosselnachmittag
- Tanztee
- Förderung der Chormusik
- Oster – und Weihnachtsbasteleien
- Weihnachtsfeier

für unsere mehr als 120 Mitglieder.

Mit freundlichem Gruß

# SC Ostseebad Boltenhagen e.V.

Zum Sportplatz 1  
23946 Ostseebad Boltenhagen

Amt Klützer Winkel  
Schlossstr. 1  
23948 Klütz



Boltenhagen, 19.10.2017

Bürgermeister Ostseebad Boltenhagen  
Ch. Schmiedeberg

## Antrag auf finanzielle Unterstützung für Übungsleiter des SC Ostseebad Boltenhagen 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wir bitten um finanzielle Unterstützung bei der Finanzierung der Übungsleiter an die Gemeinde Boltenhagen

in Höhe von

**500,00 €.**

Um regelmäßigen Trainingsablauf zu ermöglichen haben wir 12 Übungsleiter. Dafür werden in diesem Jahr mindestens 2.200 € als Entschädigungsaufwand bezahlt.

Da die Übungsleiter in jeder Hinsicht die Säulen eines Vereins sind, müssen sie auch weiterhin vom Verein unterstützt werden. Uns ist Allen bekannt, dass ohne ehrenamtliche Tätigkeiten nichts voran gehen würde. Ein besonderes Augenmerk legen wir dabei auch auf das Training der Kinder z.B. Tennis, Fußball u. Basketball.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Mit sportlichen Grüßen

Vorstand SC Ostseebad Boltenhagen  
C. Bonitz

SC Ostseebad Boltenhagen  
Zum Sportplatz 1

# SC Ostseebad Boltenhagen e.V.

Zum Sportplatz 1  
23946 Ostseebad Boltenhagen

Amt Klützer Winkel  
Schlossstr. 1  
23948 Klütz



Boltenhagen, 19.10.2017

Bürgermeister Ostseebad Boltenhagen  
Ch. Schmiedeberg

## Antrag auf finanzielle Unterstützung des SC Ostseebad Boltenhagen 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wir bitten um finanzielle Unterstützung im Jahr 2018, für die Vereinstätigkeiten, insbesondere für unsere Kinder- und Jugendarbeit

in Höhe von

**2.000,00 €.**

Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln sollen vor allem der Training- und Wettspielbedarf der Kinder abgesichert werden. Des weiteren möchten wir Projekte wie Kreisjugendsportspiele oder Teilnahme an Kinderturnieren weiterhin unterstützen.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Mit sportlichen Grüßen

  
Vorstand SC Ostseebad Boltenhagen  
C. Bonitz

SC Ostseebad Boltenhagen  
Zum Sportplatz 1

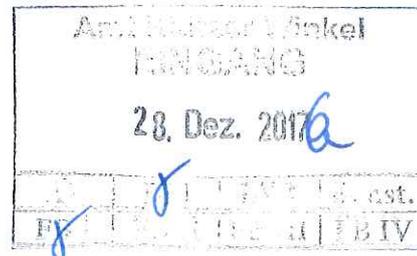
# SCHULFÖRDERVEREIN



☒ Verein zur Förderung  
23946 Ostseebad Boltenhagen, Klützer Str.11-15

Ostseebad Boltenhagen e.V.

An den Bürgermeister der Gemeinde  
Ostseebad Boltenhagen  
Herrn Christian Schmiedeberg  
c/o Amt Klützer Winkel  
Schloßstr. 1



23948 Klütz

Ostseebad Boltenhagen, 13.12.2017

## Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Jahr 2018

Sehr geehrter Herr Schmiedeberg,  
sehr geehrte Gemeindevertreter,

hiermit beantragen wir eine Förderung in Höhe von 1000,00 € aus Gemeindemittel zur Unterstützung des Schulfördervereins in 2018.

Aktuell zählt der Verein 116 Mitglieder, dessen Ziel es ist, die rund 200 Kinder der Grundschule Ostseebad Boltenhagen bei Projekten und Aktivitäten zu unterstützen – die beantragte Unterstützung entspricht einer Förderung von 5,00 € / Kind.

Mit diesen Mitteln sollen in 2018 u.a. Projekte gefördert werden, die nicht unmittelbar vom Schulträger übernommen werden, z.B.

- Projekt der sozialen Kompetenz in Schulen ( 3 Tage mit dem „Ich“, „Du“ und „Wir“, )  
Präventionsarbeit mit verschiedenen Trägern und Institutionen
- Begleitung des „Antolin-Lesewettbererbs“
- Finanzierung und Durchführung von Arbeitsgemeinschaften ( z. B. Kochkurs, Yoga, Fußball, Schulgarten und Schach)
- Begleitung und Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg ( Fahrradführerschein)

Das Ziel des Schulfördervereins ist es, allen Kindern, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern, eine Teilnahme an den o.g. Projekten und Arbeitsgemeinschaften zu ermöglichen.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und würden uns sehr über eine positive Nachricht freuen.

Antje Rudolph  
Vorsitzende

**Vorstand:** Antje Rudolph (Vorsitzender), Wolfgang Dohmann (Stellvertreter)  
Manuela Retzlaff (Kassenwart), Juliane Pfeiffer (Schriftführerin)  
**Beisitzer:** Jana Stappenbeck, Anja Seidel, Kristin Nahs, Melanie Törber

**Spendenkonto:**

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

IBAN DE 24 1405 1000 1006 0011 03

BIC: NOLADE21WIS

**Sozialverband Deutschland  
Ortsverband Boltenhagen/Klütz**

*E.W.V. für den  
Sozialausschuss*  
12.1.18  
*[Signature]*

Partner in sozialen Fragen  
**SoVD**  
Sozialverband Ortsverband  
Deutschland Klütz/Boltenhagen  
ehemals Reichsbund, gegründet 1917

Gemeindeverwaltung Ostseebad Boltenhagen  
Amt Klützer Winkel  
23948 Klütz

12.01.2018

Amt Klützer Winkel			
EINGANG			
11. Jan. 2018			
AV	BM	LVB	Sonst.
BY	FB II	FB III	FB IV

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für soziale Zwecke und zur Förderung der Arbeit mit Senioren und Behinderten**

Sehr geehrte Damen und Herrn,

mit dem heutigen Antrag bitten wir um eine Förderung für geplante Aktivitäten des Sozialverbandes Ortsgruppe Boltenhagen /Klütz.

Wir unterstützen unsere Mitglieder auf dem Gebiet des Sozialrechts und Sozialwesen, wie Begleitung bei Behördengängen Beantragung von Behindertenausweise und Pflegestufen.

Wir organisieren u.a. Fachvorträge, Feiern wie - Frauentagsfeier, Sommerfest, Weihnachtsfeier – Kegelnachmittage, Kartenspielnachmittage und Tagesausflüge.

Für die aufgeführten Zwecke bitten wir um Bewilligung eines Zuschusses für das Jahr 2018.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Grashoff  
Ortsvorsitzender

*[Signature]*  
Waltraut Witt  
Vorstandsmitglied/Finanzen

Bankverbindung: DE: 33 1405 1000 1200 007 537  
BIC : NOLADE21 WIS

## DRK Familienbildungsstätte

Staatlich anerkannte Einrichtung nach dem  
Weiterbildungsförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern



DRK-Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V. • Pelzerstraße 15 • 23936 Grevesmühlen

Amt Klützer Winkel  
Gemeinde Ostseebad Boltenhagen  
Sozialausschuss – Finanzausschuss  
Schlossstraße 1

23948 Klütz



Grevesmühlen, 16.11.2017

### Antrag auf finanzielle Unterstützung für das Projekt: „Ganzheitliches Gedächtnistraining für Senioren“ für das Jahr 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Jahr 2017 war es uns dank der Unterstützung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wieder möglich, erfolgreich Ganzheitliches Gedächtnistraining für die Senioren in Boltenhagen durchzuführen. Für diese finanzielle Unterstützung bedanken wir uns auf diesem Wege recht herzlich.

Mit unseren Kursen schaffen wir Möglichkeiten für die Senioren, ihre körperliche und geistige Fitness zu erhalten und zu verbessern. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Wohnort und die Kommunikation untereinander werden gefördert und so einer Vereinsamung entgegen gewirkt. Regelmäßiges und gezielt eingesetztes Ganzheitliches Gedächtnistraining steigert die Konzentration und Merkfähigkeit und ermöglicht so ein hohes Maß an Kompetenz im alltäglichen Leben der Senioren. Fordern, nicht überfordern ist hier ein wesentlicher Grundsatz.

Die Senioren aus Boltenhagen und Umgebung, die im Jahr 2017 erfolgreich dieses Angebot wahrgenommen haben, waren im Alter von 66 bis 83 Jahren. Die Teilnehmer\_innen sind sehr daran interessiert, dass die Kurse auch im Jahr 2018 weitergeführt werden. Auch gibt es schon Anfragen von weiteren Bürgerinnen der Gemeinde, die in 2018 ebenfalls an den Kursen teilnehmen möchten.

Somit besteht der Bedarf weiterhin und wir wollen für die Senioren in Boltenhagen auch 2018 wieder Kurse für Ganzheitliches Gedächtnistraining anbieten. Diese Kurse werden für alle Senioren offen sein und durch

### Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V.

Vorstandsvorsitzender  
Ekkehard Giewald

Vorstand  
Kathrin Konietzke

Pelzerstraße 15  
23936 Grevesmühlen

☎ +49 3881 75950  
☎ +49 3881 2413  
🌐 www.drk-nwm.de  
✉ info@drk-nwm.de

Familienbildungsstätte  
Am Bahnhof 1  
23936 Grevesmühlen

Anke Wyskupaitis  
☎ +49 3881 759522  
☎ +49 3881 2413  
🌐 www.drk-nwm.de  
✉ a.wyskupaitis@drk-nwm.de

Bankverbindung:  
IBAN:DE46 1405 1000 1000 030357  
SWIFT-BIC: NOLADE21WIS

Gläubiger-ID:  
DE58ZZZ00000522919

VR 13 GVM  
Amtsgericht Wismar

Finanzamt Wismar  
Steuer-Nr.: 080/141/00270

Aushänge, Flyer und Pressemitteilungen bekanntgemacht, so dass sich interessierte Senioren anmelden können.

Für die Planung, Organisation und Durchführung dieser Kurse benötigen wir auch 201 wieder Ihre Unterstützung.

Wir beantragen hiermit eine Zuwendung in Höhe von 500,- Euro.

Seite 2

Diese Summe werden wir einsetzen um die entstehenden Kosten, u.a. für die Öffentlichkeitsarbeit, Fahrkosten für die Kursleitung, Raumnutzung, Fortbildungen, benötigte Kursmaterialien und Handreichungen an die Kursteilnehmer\_innen, zu finanzieren.

Wir bitten, unseren Antrag wohlwollend zu prüfen und zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Anke Wyskupaitis

Familienbildungsstätte

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Boltenhagen e.V.  
Weidenstieg 8  
23946 Ostseebad Boltenhagen  
foerderverein@feuerwehr-boltenhagen.de

An den Bürgermeister der Gemeinde  
Ostseebad Boltenhagen  
Herrn Christian Schmiedeberg  
c/o Amt Klützer Winkel  
Schloßstraße 1  
23948 Klütz

Boltenhagen, 12.02.2018



### Antrag auf Förderung durch die Gemeinde

Sehr geehrter Herr Schmiedeberg, sehr geehrte GemeindevertreterInnen,

der Vorstand des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Boltenhagen e.V. beantragt hiermit eine finanzielle Unterstützung des Vereines seitens der Gemeinde.

Unser Förderverein arbeitet seit 2016 und hat den Zweck:

- das Ehrenamt zu fördern und anzuerkennen
- die Arbeit der Kameraden und Kameradinnen zu unterstützen und zu erleichtern
- die Ausbildung der Jugendabteilung mit Blick auf die Zukunft der FFW zu fördern
- die ehrenamtlich tätigen Kameraden und Kameradinnen über die Mittel der Gemeinde hinaus finanziell zu unterstützen

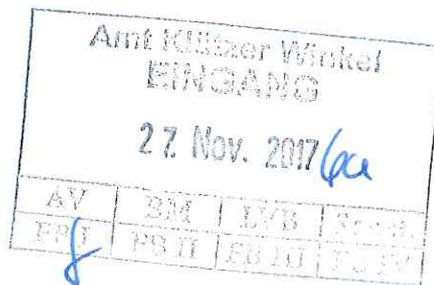
Wir bitten um eine Unterstützung in Höhe von 500,00 €, um die Vereinsarbeit weiter auszubauen und den Bekanntheitsgrad des Vereines zu erhöhen.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen  
Förderverein der FFW Boltenhagen e.V.

M. Retzlaff  
1. Vorsitzender

VSC Boltenhagen e. V.  
c/o Thomas Paetow  
Am Urlauberdorf 14  
23946 Ostseebad Boltenhagen



Amt Klützer Winkel  
c/o Gemeinde Ostseebad Boltenhagen  
Schloßstr. 1  
23948 Klütz

Boltenhagen, den 23.11.2017

## Antrag auf Förderung des Sports

Sehr geehrter Damen und Herren,

hiermit beantragen wir eine Förderung für 2018 in Höhe von 1.250,00 € aus Gemeindemitteln, zur Förderung des Sports und unserer Jugendarbeit mit momentan 81 Kindern.

Verwendet werden die Gelder für den Spielbetrieb der 4 Jugendmannschaften, die Beschäftigung von mittlerweile 4 Übungsleitern in 6 Trainingszeiten, sowie der Organisation und Ausrichtung eigener Jugendturniere.

Diese finanzielle Zuwendung wird ausschließlich zur Förderung des Sports verwendet.

Über einen positiv ausfallenden Bescheid Ihrerseits, würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

VSC Boltenhagen e.V.  
c/o Thomas Paetow  
Am Urlauberdorf 14  
23946 Ostseebad Boltenhagen  
Tel. 038825 / 23 62 6, Fax: 0451 / 51 39 1

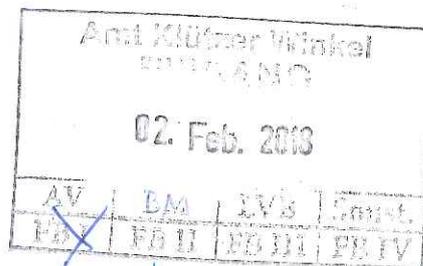


Schuldnerberatung NWM · Wismarsche Str. 5 · 23936 Grevesmühlen  
Amt Klützer Winkel

Der Amtsvorsteher  
Schloßstraße 1  
23948 Klütz

03 88 25 / 393 710

(Anlagen folgen per Post)



31. Januar 2018

Es schreibt Ihnen:

Herr Wecke

Unser Aktenzeichen:

Schuldnerberatung/TW

### Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Haushaltsjahr 2018

Sehr geehrter Herr Amtsvorsteher Rappen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

fristwährend stellen wir bereits jetzt einen formlosen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das kommende Haushaltsjahr 2018 bei Ihrem Amt und der amtsangehörigen Stadt und den Gemeinden. Sollte ein förmlicher Antrag notwendig sein, so senden Sie uns diesen bitte zu.

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle hat seit 1992 ihren Sitz in Grevesmühlen. Der Träger dieser Beratungsstelle ist der Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. Er unterhält Projekte wie Kleider- und Möbelbörsen, soziale Beratungen, Kinderfreizeiten, Jugendclubs und Tafeln. Diese Projekte erwirtschaften leider keinen finanziellen Gewinn, um die Schuldnerberatungsstelle mit Eigenmitteln unterstützen zu können.

Seit Inkrafttreten der Richtlinie am 12.07.2013 betragen die Eigenmittel der Schuldnerberatungsstellen **mindestens 5%** der für 2018 geplanten Gesamtkosten von 185.223,86 EUR und belaufen sich daher auf 9.261,19 EUR. **Wir beantragen bei Ihnen eine Zuwendung zur Finanzierung dieses Eigenanteils.**

Auf der Sozialausschusssitzung des Landkreises Nordwestmecklenburg am 29.05.2013 wurde deutlich gemacht, dass der Eigenanteil nicht vom Landkreis komplett übernommen werden kann und für das Haushaltsjahr 2018 diesbezüglich ein Antrag bei Ihrem Amt einzureichen ist. Mit Gewährung dieser Mittel unterstützen Sie durch Schulden in Not geratene Bürger auch Ihrer Gemeinde.

Unser Tätigkeitsbereich umfasst die Beratung, Informations- und Wissensvermittlung hinsichtlich der Rechte von Schuldnern und Gläubigern, das Bescheinigen von Unterhaltspflichten für das Pfändungsschutzkonto und insbesondere die Vorbereitung eines Insolvenzverfahrens. Bei akuten Krisen – wie Strom- oder Mietschulden – versuchen wir einvernehmliche Lösungen mit den betreffenden Gläubigern, auch hier ansässigen Unternehmen wie bspw. der WOBAG oder den Stadtwerken, zu finden. Dadurch werden Zwangsräumungen und Stromsperrungen vermieden. Wir erstellen Regulierungspläne und können diese über unser Treuhandkonto überwachen.

Nach der von uns geführten Statistik haben wir im Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2017 insgesamt 2.544 Ratsuchende erstmals beraten und 921 Erst- und Folgebescheinigungen für das Pfändungsschutzkonto ausgestellt.

In den vergangenen Jahren kamen circa 1/3 der Ratsuchenden aus Grevesmühlen und 2/3 der Ratsuchenden aus den Gemeinden des Landkreises Nordwestmecklenburg.

Eine aktuelle Studie (Prof. Dr. Harald Ansen, Prof. Dr. Frauke Schwartig: Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit von Sozialer Schuldner- und Insolvenzberatung. Eine Metastudie empirischer Arbeiten) zeigt auf, „dass grundsätzlich jeder für die Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung aufgewandte Euro schon bei sehr zurückhaltender Berechnungsweise **etwa zwei Euro Einsparungen ... zur Folge hat**“ (ebenda, Seite 4). Weiter wird ausgeführt, dass bei anderen Berechnungsmethoden sogar von einem Einspareffekt von 4 Euro – also dem Vierfachen – ausgegangen wird. „Die Betroffenen und ihre Familien, die Gläubiger, Arbeitgeber sowie Handel und die Gesellschaft insgesamt zählen zu den Profiteuren der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung“ (ebenda, Seite 4). Die komplette Studie finden Sie auf unserer Internetseite unter: [www.alv-mv.jimdo.com/mitgliedsvereine-regionalgruppen/schuldnerberatung-nordwestmecklenburg](http://www.alv-mv.jimdo.com/mitgliedsvereine-regionalgruppen/schuldnerberatung-nordwestmecklenburg).

Nach unseren Erfahrungen wird bereits durch die Erstberatung des Schuldners ein Impuls gesetzt, der oft einen Veränderungsprozess einleitet. Der Schuldner wird durch den weiterführenden Beratungsprozess nachhaltig begleitet und unterstützt. Dies hat Auswirkungen auf das gesamte Umfeld des Schuldners, da sich die Veränderungen positiv auf seine Psyche, seine Motivation und schließlich auf seine Familie auswirken.

Für die Aufrechterhaltung unserer Schuldnerberatungsstelle bitten wir Sie auch für das Haushaltsjahr 2018 wieder um eine finanzielle Zuwendung.

Die hiesige Bankverbindung lautet:

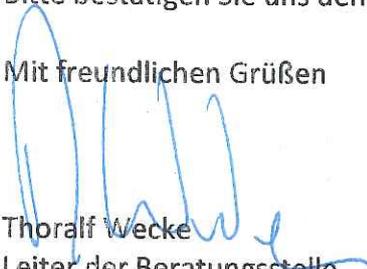
**IBAN:** DE07 1406 1308 0002 5412 46  
**BIC:** GENO DE F1 GUE  
bei der **Volks- und Raiffeisenbank eG Mecklenburg.**

Zum besseren Verständnis erhalten Sie unser Kurzporträt, unser Leitbild, die Jahresstatistik 2017 sowie die Richtlinie zur Förderung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern. Den Jahresbericht für das vergangene Jahr reichen wir Ihnen gerne nach.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns bereits im Voraus. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne unter der Telefonnummer 03881/716304 zur Verfügung.

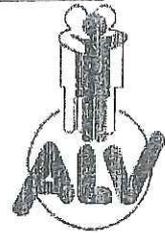
Bitte bestätigen Sie uns den Eingang unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen

  
Thoralf Wecke  
Leiter der Beratungsstelle

- Anlage 1 – Kurzporträt ALV
- Anlage 2 – Kurzporträt SIB
- Anlage 3 – Leitbild ALV
- Anlage 4 – Leitbild SIB
- Anlage 5 – Landesstatistik SIB
- Anlage 6 – Richtlinie
- Anlage 7 – Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Richtlinie

# Arbeitslosenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.



<https://alv-mv.jimdo.com/>

Sitz des Verbandes

Bützow

Geschäftsstelle:

Bahnhofstraße 33a, 18246 Bützow

---

## Rechtlicher Status

Eingetragener Verein: VR 10077 beim Amtsgericht Schwerin

Gründungsdatum: 06.10.1990

Der Verein ist als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung und als Träger der Freien Jugendhilfe anerkannt.

---

## Arbeitsweise & Philosophie

- Mitgliederorganisation mit gegenwärtig ca. 700 Mitgliedern, darunter 19 Mitgliedsvereine, davon 13 eingetragene, rechtlich selbständige Vereine.
- Im Verband engagieren sich ca. 200 ausschließlich ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Anbieter von sozialen Leistungen für hilfebedürftige Bürgerinnen und Bürger aus Mecklenburg-Vorpommern sowie deren Familienangehörige
- Interessenvertreter für die sozialen Belange der o.g. Zielgruppe

---

## Portfolio

Der Verband ist in allen Landkreisen in Mecklenburg-Vorpommern sowie in der Landeshauptstadt Schwerin an fast einhundert Angebotsstandorten präsent.

Er bietet offene, materielle und beratende Unterstützung für hilfebedürftige Bürgerinnen und Bürger in folgenden Angebotssegmenten an:

- Allgemeine soziale Beratung
- Schuldner- und Verbrauchersolvenzberatung
- Hilfe bei der Jobsuche
- Ausgabestelle für Möbel, Textilien, Haushaltsgeräte und Lebensmittel
- Freizeitangebote für alle Generationen und Ferienangebote für Kinder
- Selbsthilfegruppen

Diese Angebote halten wir vor u.a. über:

10 allgemeine Sozialberatungsdienste

9 Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen

23 Textilbörsen und Kleiderkammern

12 Ausgabestellen für Lebensmittel der Tafeln

16 Möbelbörsen

30 Selbsthilfegruppen

6 Speisebörsen und Suppenküchen

---

## Angebote vor Ort

Die konkreten Angebote vor Ort, Adressen, Öffnungszeiten etc. finden Sie unter

<https://alv-mv.jimdo.com/>

---

## Netzwerk & Mitgliedschaften

- Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern e.V.
  - Bundes- und Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.
  - Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V.
  - Landesarmutskonferenz Mecklenburg-Vorpommern
  - Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.
  - Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern
  - Förderverein gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit e.V.
  - Erwerbslosenbeirat des Erwerbslosenparlamentes des Landes Mecklenburg-Vorpommern
  - Haus der Begegnung Schwerin e.V.
- 

## Kontakt

Vorsitzender: Jörg Böhm  
Tel.: 0176 20522612  
E-Mail: [j\\_boehm@gmx.de](mailto:j_boehm@gmx.de)

Geschäftsführerin: Christine Loheit  
Tel.: 038461-65345  
Fax.: 038461/65349  
E-Mail: [alvkostbuez@yahoo.de](mailto:alvkostbuez@yahoo.de)

Web: <https://alv-mv.jimdo.com/>

(Stand: 07.12.2017)

---

## Schuldnerberatung NWM

- Besteht seit 1992
- 3 Berater (2 Juristen + 1 Betriebswirt) + 1 Verwaltungskraft
- Klientel von jung (z.B. 7 Jahre) bis alt (über 80)
- **Anlaufstelle:**
  - für Schuldner;
  - von Überschuldung Bedrohte
  - von Angehörigen von Schuldner, die sich keinen Rat wissen;
  - für Familienhilfe, für Betreuer, Bewährungshelfern
  - für Arbeitgeber;
  - für das Jobcenter zwecks Abbau von Vermittlungshemmnissen
- **Typische Schilderung der Situation eines Schuldners:**
  - durch Arbeitslosigkeit und/oder Trennung bzw. Krankheit in die Situation gekommen, dass dem Haushalt weniger Geld zur Verfügung steht
  - Geld reicht nicht aus, um zu den entsprechenden Terminen den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können; Rechnungen bleiben liegen und stapeln sich
  - durch den Druck bezahlen zu müssen, aber nicht zu können, kommt es schon zu Ängsten
  - Ängste werden verstärkt durch den Druck der Gläubiger, ihrer Inkassobüros und den Anwälten
  - entweder man gibt dem Druck nach und zahlt oder resigniert oder geht strukturiert vor
  - durch planloses Zahlen von Schulden, obwohl es nicht geht, kommt es zu weiteren Schwierigkeiten wie z.B. Mietschulden, da dorthin gezahlt wird, von wo der Druck am größten ausgeübt wird
  - Auswege werden in Umschuldungskrediten gesucht, was zu einer weiteren Verschuldung führt
  - Schlaflose Nächte folgen, da Probleme nicht abgebaut werden
  - Psychosomatische Beschwerden und depressive Zustände folgen
  - Erst wenn es keinen eigenen Ausweg mehr gibt, sind die Schuldner bereit, sich beraten und helfen zu lassen

Schuldnerberatung setzt in dieser Situation an und zeigt einen möglichen Weg auf, mit den Schulden besser umzugehen und sie langfristig abzubauen

- **Tätigkeitsbereich:** u.a.
  - Aufklärung über die Rechte des Gläubigers und die Rechte des Schuldners bei Überschuldung bzw. drohender Überschuldung
  - Anleitung und Begleitung für Schuldner im Umgang mit ihren Gläubigern
  - Übernahme des Mandats
  - Erstellung von Regulierungsplänen

- Überwachung von Regulierungsplänen und Vergleichen (ca. 85 Treuhandkonten)
  - Begleitung bis zur Insolvenz
  - Beratung während der Insolvenzphase
  - Beratung von Arbeitgebern hinsichtlich Lohnpfändungen und den Umgang damit
  - Erstellung von P-Kontobescheinigungen und entsprechende Beratung dazu
- **Typische Aussagen von Klienten:**
    - „ich fühle mich erleichtert, da ich jetzt keine Angst mehr haben muss“
    - „endlich kann ich wieder schlafen“
    - „ich fühle mich unterstützt“
    - „endlich komme ich mit meinem Haushalt wieder zurecht“
- **Nutzen:**
    - für das allgemeine Wohlbefinden des Schuldners, was Auswirkungen auf seine Motivation, seine Psyche, seinen Gesundheitszustand und auf seine Familie hat
    - und damit auch Nutzen für das **Gesundheitssystem**, denn Schulden machen krank
    - für den **Arbeitsmarkt**, da sich das Arbeiten trotzdem lohnt
    - für die Bundesagentur und das **Jobcenter** wegen der besseren Vermittelbarkeit (Schulden sind ein Vermittlungshemmnis)
    - für den Landkreis und andere Gläubiger, da Gelder von den Schuldner an sie zurückfließen
    - für Unterhaltsgläubiger, da plötzlich Unterhalt gezahlt wird, da Prioritäten gesetzt werden

# Arbeitslosenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

**Postanschrift:** Landesvorsitzender  
Koordinierungsstelle, Perleberger Str. 22, 19063 Schwerin

Anlage 3



Mitglied im:



(Stand: 22. August 2017)

Mit diesem Leitbild wollen wir uns selbst, unseren Mitgliedern wie auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch unseren Netzwerkpartner/innen wie auch allen anderen an unserer Arbeit Interessierten, einen Kompass an die Hand geben, der zeigt, nach welchen Grundsätzen und Verhaltensweisen wir unsere Handeln, unsere Arbeit ausrichten, welche Ideen und welche Philosophie wir für unseren Verband verfolgen.

## Leitbild des Arbeitslosenverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Der Arbeitslosenverband Mecklenburg-Vorpommern ist ein gemeinnütziger und mildtätiger eingetragener Verein. Er ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und Mitglied im Paritätischen.

Wir beraten und betreuen Hilfesuchende, insbesondere von Erwerbslosigkeit betroffene und bedrohte Personen.

Wir orientieren unsere Arbeit an den Problemlagen der Ratsuchenden und am Gemeinwesen.

Wir geben Hilfe zur Selbsthilfe und unterstützen Hilfesuchende darüber hinaus mit unseren sozialen Dienstleistungen.

Wir unterstützen Hilfesuchende bei der Integration in die Gesellschaft und Arbeitsuchende bei der Integration in den Arbeitsmarkt.

Wir verbinden hauptamtliche Tätigkeit und ehrenamtliches, bürgerschaftliches Engagement.

---

Telefon: mobil	0176 - 20 522 612	Bankverbindung:	OstseeSparkasse Rostock	eingetragen beim:
E-Mail-Adresse:	<a href="mailto:i_boehm@gmx.de">i_boehm@gmx.de</a>	IBAN:	DE52130500000705004147	Amtsgericht Schwerin
Internet:	<a href="http://www.alv-mv.jimdo.com">www.alv-mv.jimdo.com</a>	BIC:	NOLADE21ROS	Vereinsregister - Nr.

10077

Wir arbeiten als zuverlässiger Partner in einem starken Netzwerk mit Einrichtungen des Bundes und des Landes, mit Kommunen, Unternehmen, sozialen Organisationen, Gewerkschaften und Kirchen und anderen Gleichgesinnten zusammen.

Beschlossen auf dem 14. Landesverbandstag am 24.09.2017 in Gadebusch.

## Leitbild der Schuldnerberatung NWM

### Die Schuldnerberatung NWM:

Die Schuldnerberatung NWM ist eine durch das Sozialministerium MV und durch den Landkreis NWM finanzierte anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle für verschuldete und von Überschuldung bedrohte Privatpersonen aus dem Landkreis Nordwestmecklenburg.

Wir verstehen uns als Dienstleistungsunternehmen im Sozialbereich und vertreten unsere KlientInnen kompetent gegenüber Gläubigern.

### Beratung:

Privatpersonen erhalten schnelle unbürokratische Information und Beratung. Gemeinsam mit den KlientInnen entwickeln wir individuelle und nachhaltige Lösungsmodelle. Die kostenlose Beratung erfolgt auf der Grundlage der Freiwilligkeit und der Eigenverantwortlichkeit der KlientInnen. Dabei verfolgen wir einen

### Ganzheitlichen Ansatz:

Schuldnerberatung beschränkt sich bei uns nicht auf das Aushandeln von besseren Zahlungsmodalitäten. Der Schuldner ist für uns Jemand, der eine Veränderung seiner Situation anstrebt.

## Schuldnerberatung ist Lebensberatung!

Wir verstehen den Schuldner als Menschen, der aus dem finanziellen Gleichgewicht geraten ist. Dies kann zu einem beliebigen Zeitpunkt in seinem Leben passiert sein.

Die ganze Beratung dient dazu, dass Sie Ihr persönliches finanzielles Gleichgewicht erreichen, mit dem Sie sich wohlfühlen. Sie soll Ihnen im besten Fall eine Neuorientierung geben.

Im Mittelpunkt unserer Beratung steht der Mensch mit seiner individuellen Lebenssituation, mit seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten.

Dem persönlichen Gespräch in einer vertrauensvollen und wertschätzenden Atmosphäre kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Jeder Baustein der Beratung dient der Hilfe zur Selbsthilfe. Ein wichtiger Grundsatz lautet hierbei:

Fördern durch fordern ohne zu überfordern.

Wir sehen den Schuldner als Partner. Wir coachen ihn auf seinem individuellen Weg. Gehen muss er diesen Weg jedoch selbst.

### Zusammenarbeit mit Dritten:

Ergibt sich aus der Beratung, dass die KlientInnen zusätzliche anderweitige professionelle Hilfe benötigen, vermitteln wir an kompetente Ansprechpartner. So können wir die KlientInnen optimal unterstützen.

**Die Beraterinnen:**

Sie sind die Grundlage für die seit vielen Jahren erfolgreiche Arbeit der Schuldnerberatung. Alle Schuldnerberaterinnen zeichnen sich durch eine hohe Fach- und Sozialkompetenz sowie Engagement und Eigenverantwortung aus. Im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen werden sie durch eine spezifische Ausbildung, laufende Weiterbildung, regelmäßige Arbeitskreise und durch teamorientiertes Arbeiten unterstützt.

Um die Qualität unserer Arbeit zu sichern, arbeiten wir nach den „Qualitätskriterien in der Sozialen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern“. Die Mitarbeit unserer Beratungsstelle im Qualitätszirkel bietet uns zusätzlich die Möglichkeit der Mitgestaltung der Qualitätsstandards.

**Vertraulichkeit:**

Selbstverständlich behandeln wir Ihre Daten mit größtmöglicher Vertraulichkeit und geben ohne Ihr Einverständnis keinerlei Informationen an Dritte weiter.



## Landestatistik Mecklenburg-Vorpommern

Zeitraum: 01.01.2017 - 31.12.2017

Beratungsstelle: Schuldnerberatung Nordwestmecklenburg

Gemeindekennzahl:	13058034
Träger der Einrichtung:	Arbeitslosenverband d Deutschland
Name der Beratungsstelle:	
PLZ/Ort:	23936 Grevesmühlen
Straße:	Wismarsche Straße 5
Tel:	03881 - 716304
Fax:	03881 - 71 98 051
E-Mail:	t.wecke@schuldner beratung-nwm.de
Beratungsstelle anerkannt:	True

### 1. Personal der Beratungsstelle:

Anzahl der Berater/Innen:	2,70
Gesamtarbeitsstunden/Woche:	108,00
Anzahl Verwaltungsfachkräfte:	0,75
Gesamtarbeitsstunden/Woche:	30,00

### 2. Aktenkundige Fälle im Berichtszeitraum plus Kurzberatungen

#### 2.1 Aktenkundige Fälle

Aktenkundige Fälle vor Beginn des Auswertungszeitraums:	237
Aktenkundige Fälle Neuaufnahmen im Auswertungszeitraum:	150
Aktenkundige Fälle Abgänge im Auswertungszeitraum:	160
Aktenkundige Fälle am Ende des Auswertungszeitraums:	227
Aktenkundige Fälle vom Job Center vermittelt:	0

#### 2.2 Kurzberatungen

Kurzberatungen im Auswertungszeitraum:	297
Kurzberatungen mit Verweis auf Regelinsolvenz:	4
Kurzberatungen vom Job Center vermittelt:	0

#### 2.3 Durchschnittliche Wartezeiten auf einen Beratungstermin

Durchschn. Wartezeit zw. Erstkontakt und Beratungsbeginn:	0,25
---	------

### 3. Neufälle im Berichtszeitraum (ohne Kurzberatungen)

#### 3.1 Art und Umfang der Schulden

Schulden gesamt (Summe):	4.079.499,58
darunter Mietschulden (Anzahl):	86
darunter Mietschulden (Summe):	166.238,26
darunter Schulden im Primärkostenbereich (Anzahl):	128
darunter Schulden im Primärkostenbereich (Summe):	70.597,45
darunter Bankschulden (Anzahl):	192
darunter Bankschulden (Summe):	2.236.719,36
von den Bankschulden Dispo u.ä. (Anzahl):	70
von den Bankschulden Dispo u.ä. (Summe):	126.174,30
darunter Mobilfunk-Schulden bei Schuldner unter 27 (Anzahl):	26
darunter Mobilfunk-Schulden bei Schuldner unter 27 (Summe):	24.860,86



darunter Schulden von (ehem.) Selbständigen (Anzahl):	40
darunter Schulden von (ehem.) Selbständigen (Summe):	400.188,29
Gesamtanzahl der Forderungen:	2.238
<b>3.2 Altersgruppen</b>	
Alter bis 21:	6
Alter 22 - 27:	14
Alter 28 - 45:	81
Alter 46 - 64:	41
Alter ab 65:	8
<b>3.3 Berufsbildungsabschluss</b>	
abgeschlossene Berufsausbildung:	117
in Ausbildung:	3
ohne Berufsausbildung:	30
<b>3.4 Familiensituation</b>	
Schuldner alleinstehend weiblich (Anzahl):	57
Schuldner alleinstehend weiblich (Kinder):	39
Schuldner alleinstehend männlich (Anzahl):	49
Schuldner alleinstehend männlich (Kinder):	7
Schuldner lebt in Ehe/Lebensgemeinschaft (Anzahl):	44
Schuldner lebt in Ehe/Lebensgemeinschaft (Kinder):	34
Partner wird auch durch die Schuldnerberatung vertreten:	8
<b>3.5 Einkommenssituation</b>	
unter 715:	21
715 - 920:	23
921 - 1280:	32
1281 - 1535:	21
1536 - 2045:	20
mehr als 2045:	33
Einkommen pfändbar:	21
Einkommen unpfändbar:	129
Eidesstattliche Versicherung abgegeben:	16
<b>3.6 Wohnkosten (Wohnung bzw. Haus)</b>	
unter 30%:	65
30% - 35%:	23
36% - 40%:	17
41% - 45%:	13
über 45%:	32
<b>3.7 Haushaltssituation (Wirtschaftsgeld pro Kopf)</b>	
bis 199 €:	7
200 € - 331 €:	21
332 € - 450 €:	50
451 € - 650 €:	24
über 650 €:	48
<b>3.8 Ursachen, die maßgeblich zur Überschuldung beigetragen haben</b>	
Arbeitslosigkeit:	42
Trennung, Scheidung, Tod des Partners:	46
Erkrankung (auch Sucht), Unfall:	36
Unwirtschaftliche Haushaltsführung:	9
Gescheiterte Selbständigkeit:	19
Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft/Übernahme/Mithaftung:	4
Gescheiterte Immobilienfinanzierung:	7
Schadensersatz für unerlaubte Handlungen:	2
Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes:	9



Unangemessene Kredit- oder Bürgschaftsberatung:	2
Einkommensarmut:	40
Ausbleibende Lohnzahlungen/Lohnersatzleistungen:	1
Konsumverhalten:	23
Fehlende finanzielle Allgemeinbildung:	11
Sonstiges:	25
<b>3.9 Sozialer Status</b>	
Selbständige:	1
Arbeitnehmer/Angestellte/Beamte:	59
Empfänger von Arbeitslosengeld:	11
Empfänger von Arbeitslosengeld II:	46
Empfänger von Renten jeglicher Art:	18
Sozialhilfeempfänger:	5
Lehrlinge/Studenten:	4
Sonstiges:	6
<b>4. Beendete Fälle im Berichtszeitraum</b>	
Anzahl der beendeten Fälle gesamt:	160
davon durch Entschuldung/erfolgreiche Regulierung:	33
Keine Rückmeldung nach Krisenintervention/Teilregulierung:	7
davon wegen eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahrens:	37
davon durch Abbruch, wegen fehlender Mitwirkung:	37
davon wegen sonstiger Gründe:	46
<b>5. Außergerichtliche Einigungsversuche zur Vorbereitung des Insolvenzverfahrens</b>	
Anzahl der begonnenen außergerichtlichen Einigungsversuche gesamt:	61
Anzahl der erfolgreichen außergerichtlichen Einigungsversuche:	3
Schuldensumme:	72.639,47
angebotene Regulierungssumme:	16.090,00
Anzahl der Forderungen:	9
Anzahl der Fälle ohne Szenario AEV:	0
Anzahl der gescheiterten außergerichtlichen Einigungsversuche:	39
Schuldensumme:	1.778.252,08
angebotene Regulierungssumme:	69.880,80
Anzahl der Forderungen:	554
Anzahl der Fälle ohne Szenario AEV:	0
Anzahl der noch nicht beendeten außergerichtlichen Einigungsversuche:	20
<b>6. Verbraucherinsolvenzverfahren</b>	
Anzahl der gestellten Anträge auf Eröffnung:	37
Schuldensumme:	1.647.895,20
angebotene Regulierungssumme:	62.913,36
Anzahl der Forderungen:	503
Anzahl der Fälle ohne Szenario VIV:	0
Wieviele Verfahren waren erfolgreich ohne Zustimmungsersetzung:	0
Wieviele Verfahren wurden durch Zustimmungsersetzung entschieden:	0
Schuldensumme:	0,00
angebotene Regulierungssumme:	0,00
Anzahl der Forderungen:	0
Anzahl der Fälle ohne Szenario VIV:	0

Anlage 6

## Richtlinie zur Förderung von Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

Vom 12. Juli 2013 – IX 400d - 80.52.2.1 –

VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630 - 242

Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales erlässt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Anhörung des Landesrechnungshofes folgende Verwaltungsvorschrift:

- |  |  |
|--|--|
| <p><b>1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage</b></p> <p>1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern Zuwendungen zum Erhalt eines Netzes von spezialisierten Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen mit dem Ziel, Menschen, die in soziale und wirtschaftliche Notlagen aufgrund von Ver- und Überschuldung geraten sind oder zu geraten drohen, eine angemessene Hilfestellung zu leisten.</p> <p>1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.</p> <p><b>2 Gegenstand der Förderung</b></p> <p>2.1 Gefördert werden können Beratungen und Hilfsangebote von anerkannten Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen für Familien oder Einzelpersonen mit Ver- oder Überschuldungsproblemen einschließlich der Vorbereitung auf ein Verbraucherinsolvenzverfahren und eine Restschuldbefreiung. Das schließt sowohl geeignete finanzielle als auch sozialpädagogische Beratung und die Ermittlung erforderlicher weiterführender Beratung und sozialer Hilfen ebenso wie Maßnahmen im Zusammenhang mit einem Verbraucherinsolvenzverfahren ein.</p> <p>2.2 Aufgaben der Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen sind insbesondere folgende:</p> <p>2.2.1 Klärung der persönlichen/familiären, beruflichen und wirtschaftlichen Situation der Rat Suchenden,</p> <p>2.2.2 Feststellung der Schuldsituation,</p> <p>2.2.3 Überprüfung der gegenüber einem Schuldner geltend gemachten Forderungen sowie Prüfung von Kreditverträgen,</p> <p>2.2.4 Verhandlungen über Schuldennachlässe mit Gläubigern,</p> <p>2.2.5 Anleitung zum wirtschaftlichen Verhalten, wie zum Beispiel Budgetberatung, um eine anhaltende wirtschaftliche Selbstbewältigungskompetenz der Rat Suchenden wiederherzustellen oder zu festigen,</p> <p>2.2.6 Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit,</p> | <p>2.2.7 Aufzeigen von geeigneten Maßnahmen zur Unterstützung der Existenzsicherung (inklusive Krisenintervention),</p> <p>2.2.8 Klärung weitergehenden Beratungsbedarfes im Hinblick auf Ehe-, Familien-, Sucht-, Arbeitsplatz- und rechtliche Problematiken, der gegebenenfalls in anderen Beratungsstellen abgedeckt werden muss,</p> <p>2.2.9 Einleitung von geeigneten strukturellen Maßnahmen, die zur wirtschaftlichen Konsolidierung der Rat Suchenden beitragen,</p> <p>2.2.10 Einleitung erforderlicher Maßnahmen, die dem Schuldner die Möglichkeit eröffnen, das Verbraucherinsolvenzverfahren und das Restschuldbefreiungsverfahren entsprechend der Insolvenzordnung in Anspruch nehmen zu können.</p> <p><b>3 Zuwendungsempfänger</b></p> <p>Zuwendungsempfänger können gemeinnützige rechtsfähige Vereine, Gesellschaften, Verbände des privaten Rechts sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts sein, die Träger von Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern sind. Soweit mit Landkreisen oder kreisfreien Städten Vereinbarungen zur finanziellen Förderung von Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen bestehen, können die Zuwendungen ergänzend zu den Bestimmungen dieser Verwaltungsvorschrift auf der Grundlage dieser Vereinbarungen an die Landkreise oder kreisfreien Städte gewährt werden.</p> <p><b>4 Zuwendungsvoraussetzungen</b></p> <p>4.1 Die Beratungsstelle muss als geeignete Stelle im Sinne des § 305 Absatz 1 Nummer 1 der Insolvenzordnung anerkannt sein und in Mecklenburg-Vorpommern Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatung im Sinne der Nummer 2 durchführen.</p> <p>4.2 Die Fachkräfte für die Beratung müssen die Voraussetzungen gemäß § 3 des Insolvenzordnungsausführungsgesetzes und § 2 der Insolvenzanerkennungsverordnung erfüllen.</p> <p>4.3 Der Träger stellt sicher, dass jede Rat und Hilfe suchende Familie oder Einzelperson unentgeltlich und gebührenfrei beraten oder an eine weitere entsprechende hilfeleistende Einrichtung vermittelt wird.</p> |
|--|--|

- 4.4 Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen müssen erklären, dass sie
- inhaltlich und organisatorisch eng mit sozialen und sonstigen Diensten zusammenarbeiten,
  - die Freiwilligkeit der Beratung und den Persönlichkeitsschutz, insbesondere die Schweigepflicht nach § 203 des Strafgesetzbuches und den Datenschutz, gewährleisten,
  - eine juristische Beratung unter Beachtung des Rechtsdienstleistungsgesetzes sicherstellen.
- 4.5 Zuwendungen setzen grundsätzlich einen angemessenen Eigenbeitrag der Träger, der mindestens 5 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen soll, und die Förderung von mindestens 45 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben durch die Landkreise oder kreisfreien Städte voraus. Der Eigenbetrag kann durch einen erhöhten kommunalen Beitrag oder sonstige Drittmittel ersetzt werden.
- 4.6 Zuwendungen für Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen nach Nummer 1.1 werden höchstens bis zu einem Versorgungsschlüssel im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt von 1 : 25000 (Bevölkerungsstand zum 31. Dezember des Vorjahres) gewährt.
- 5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**
- 5.1 Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege einer Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben einer Beratungsstelle. Bemessungsgrundlage sind nur diejenigen Ausgaben, die bei Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zur Durchführung der Beratungen benötigt werden (zuwendungsfähige Ausgaben). Die Förderung ist auf ein Kalenderjahr begrenzt.
- 5.2 Zuwendungsfähig sind:
- a) Personalausgaben nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder oder nach vergleichbaren Vergütungsregelungen:
    - höchstens bis zur Entgeltgruppe E 9 für Beratungsfachkräfte (40 Std./Wo.) nach den Nummern 4.2 und 4.6 sowie
    - höchstens bis zur Entgeltgruppe E 5 für 0,25 Verwaltungskräfte (10 Std./Wo.) pro Beratungsfachkraft (40 Std./Wo.)

zuzüglich der Beiträge zur Berufsgenossenschaft und des jeweils gültigen Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung nach den gesetzlichen Vorschriften,
  - b) Sachausgaben einschließlich Weiterbildung bis zu einem Höchstbetrag von 6 136 Euro pro Beratungsfachkraft (40 Std./Wo.) und Jahr.
- 5.3 Unabhängig von der Förderung der Beratungsstellen nach den Nummern 5.1 und 5.2 können verfügbare Mittel in Ausnahmefällen zur Finanzierung von bis zu 40 Prozent der Ausgaben für Softwareprogramme zur Bundes- und Landesstatistik verwendet werden.
- 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen**
- Die Beratungsstellen sind mit dem Zuwendungsbescheid zu verpflichten, dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales und dem Landesamt für Gesundheit und Soziales bis zum 28. Februar des Folgejahres eine landeseinheitliche Statistik und eine verbale Einschätzung zur Überschuldungssituation vorzulegen sowie die Beteiligung an der Bundesstatistik sicherzustellen.
- 7 Verfahren**
- 7.1 Antragsverfahren
- Anträge auf eine Zuwendung für das jeweils kommende Jahr sind bis zum 31. Oktober des jeweils laufenden Jahres unter Verwendung eines Antragsformulars, das bei der Antragsbehörde angefordert oder in elektronischer Form unter [www.lagus.mv-regierung.de](http://www.lagus.mv-regierung.de) abgerufen werden kann, beim Landesamt für Gesundheit und Soziales schriftlich zu stellen. Dem Antrag ist ein Votum zur Landesförderung durch den Landkreis oder die kreisfreie Stadt beizufügen, in dem oder in der die Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstelle ihren Sitz hat.
- 7.2 Bewilligungsverfahren
- Über die Bewilligung entscheidet das Landesamt für Gesundheit und Soziales nach Abstimmung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten durch schriftlichen Zuwendungsbescheid. Besteht eine Finanzierungsvereinbarung, erfolgt die Bewilligung nach den dort festgelegten Kriterien.
- 7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren
- Der Zuschuss wird auf Anforderung vierteljährlich zur Mitte des jeweils maßgeblichen Zeitraumes (Quartal) gezahlt.
- 7.4 Zu beachtende Vorschriften
- Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und gegebenenfalls die erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides sowie die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern, soweit nicht in dieser Verwaltungsvorschrift Abweichungen zugelassen sind, und das Landesverwaltungsverfahrensgesetz.

**8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und am 31. Dezember 2018 außer Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verwaltungsvorschrift tritt die Richtlinie zur Förderung von Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern vom 4. November 2004 (AmtsBl. M-V S. 984), die durch die Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2006 (AmtsBl. M-V S. 1269) geändert worden ist, außer Kraft.

AmtsBl. M-V 2013 S. 580

# Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Richtlinie zur Förderung von Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern\*

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung

Vom 16 November 2017 – IX 300 –

Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung erlasst im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Anhörung des Landesrechnungshofes folgende Verwaltungsvorschrift

## Artikel 1

Die Richtlinie zur Förderung von Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Juli 2013 (AmtsBl. M-V S. 580) wird wie folgt geändert:

1. In der Zeile unter der Überschrift werden die Wörter „Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales“ durch die Wörter „Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung“ ersetzt.
2. In der Eingangsformel und in Nummer 6 werden jeweils die Wörter „Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales“ durch die Wörter „Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung“ ersetzt.
3. Nummer 5.2 Buchstabe b wird wie folgt gefasst:  
 „b) Sachausgaben einschließlich Weiterbildung bis zu einem Höchstbetrag von 9 000 Euro pro Beratungskraft (40 Std./Wo.) und Jahr oder alternativ als Pauschalbetrag in Höhe von 7 200 Euro pro Beratungskraft (40 Std./Wo.) und Jahr. Mit dem Pauschalbetrag sind alle Sachausgaben abgegolten. Bei einer Teilzeitbeschäftigung verringern sich die Beträge im Verhältnis zum Beschäftigungsumfang. Bei einer Projektlaufzeit oder Tätigkeit, die nicht das gesamte Kalenderjahr umfasst, verringern sich die Beträge anteilig im Verhältnis zum Bewilligungszeitraum oder dem Zeitraum der Tätigkeit anteilig.“
4. Nummer 7.3 wird wie folgt gefasst:

### „7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Abweichend von Nummer 1.3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung

an kommunale Körperschaften (ANBest-K) oder Nummer 1.4 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) wird der Zuschuss auf Anforderung quartalsweise zu bestimmenden Terminen gezahlt.“

5. Nach Nummer 7.3 wird folgende Nummer 7.4 eingefügt:

### „7.4 Nachweisverfahren

Besteht eine Finanzierungsvereinbarung, erfolgt die Abrechnung nach den dort festgelegten Kriterien. Der Verwendungsnachweis der Beratungsstellen besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, in dem Einnahmen und Ausgaben vollständig und für Dritte nachvollziehbar entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans zusammenzustellen sind. Kommt die Sachausgabenpauschale zur Anwendung, entfallen die Einzelnachweise für die Sachausgaben. Es ist mit dem Verwendungsnachweis der tatsächlich geleistete Umfang des Einsatzes der beschäftigten Fachkräfte gesondert auszuweisen und die Richtigkeit zu bestätigen.“

6. Die bisherige Nummer 7.4 wird Nummer 7.5

## Artikel 2

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

AmtsBl. M-V 2017 S. 836

\* Ändert VV vom 12. Juli 2013, VV Meckl.-Vorp. GI Nr. 630-242